

Stellungnahme zum Postulat 134

Auswege aus der digitalen Abhängigkeit

Simon Roth und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 30. Oktober 2025
Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung, StB 303 vom 29. April 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. Juni 2026 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig erheblich erklärt

Ausgangslage

Die Postulanten und Postulantinnen adressieren das Thema digitale Souveränität und Vendor-Lock-in. Sie beschreiben, dass digitale Souveränität nur erreichbar sei, wenn die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern oder Ländern beschränkt werde. Da die öffentliche Hand in der Schweiz und darüber hinaus ihre Software alle bei denselben wenigen Anbietern beziehe, bleibe für die Konkurrenz keine Möglichkeit, wettbewerbsfähige Alternativen auf den Markt zu bringen. Es wird weiter auf die «EuroStack»-Initiative verwiesen, die den Aufbau einer eigenen, umfassenden digitalen Infrastruktur für Europa anstrebe und damit den Anschluss an die globalen digitalen Marktführer wie die USA und China ermöglichen solle.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob er zukünftig 10 Prozent der jährlichen IT-Lizenzkosten für die Stärkung der digitalen Souveränität einsetzen könne. Dies könne durch die Förderung von Open-Source-Software, Investitionen in kommunale Rechenzentren oder durch die Unterstützung von Projekten im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» erfolgen. Dabei sei aber darauf zu achten, dass keine Gelder zu digitalen Unicorns fliessen, die einstweilen von amerikanischen oder chinesischen Firmen gekauft werden und so zur Machtkonzentration beitragen.

Weiter solle die Kooperation zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund ausgebaut werden. Falls ein solcher noch nicht bestehe, solle die Stadt Luzern dazu einen gemeinsamen Technologiefonds von Gemeinden, Kantonen und Bund anregen.

Erwägungen

Digitale Souveränität ist in einer Welt, in der die regelbasierte Ordnung sich verändert, ein wichtiges Thema. Sie wurde zuletzt auch in der [Interpellation 85](#), Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 10. Juni 2025: «Konsequenzen aus dem Bericht des kantonalen Datenschutzbeauftragten», behandelt, in der die Definition des Bundesrates angeführt wurde: ««Digitale Souveränität bedeutet, als Staat über die erforderliche Kontroll- und Handlungsfähigkeit im digitalen Raum zu verfügen, um die Erfüllung staatlicher Aufgaben sicherzustellen» (Bericht des Bundesrates vom 26. November 2025, Digitale Souveränität der Schweiz).»

Die Stadt Luzern engagiert sich heute bereits in diversen Austauschgremien mit Städten, Gemeinden, Kantonen und dem Bund:

- Themenbezogener Austausch mit Digitale Verwaltung Schweiz;
- Verband Luzerner Gemeinden (VLG: Fachgruppe Prozesse und Informatik);

- Vorstandsmitglied im Smart City Hub;
- Mitglied K5Plus Digitalisierung (Emmen, Ebikon, Horw, Kriens, Sursee, Stadt Luzern);
- Mitglied Security Zentralschweiz;
- Konferenz der IT-Leitenden der Städte (City CIO);
- Austausch der IT-Leitenden mit stadtnahen Betrieben (vbl AG, ewl AG, Viva Luzern AG);
- Diverse Austauschgefässe mit Kanton betreffend Informatik- und Digitalisierungsvorhaben;
- Über den Verband Smart City Hub plant die Stadt Luzern den Beitritt zum Netzwerk «Souveräne Digitale Schweiz (SDS)». Eine Anfrage seitens Smart City Hub an dieses Netzwerk wurde vorgenommen. Mit diesem Beitritt will die Stadt Luzern nahe an den OSS-Entwicklungen in der Schweiz sein und den Austausch mit den Netzwerkpartnern pflegen.

Die Stadt Luzern verwendet Open-Source-Software bei der Schaffung einer souveränen IT-Infrastruktur in folgenden Projekten:

- Grundlage für die Partizipationsplattform Dialog Luzern ist die Open-Source-Software decidim.org, die in Barcelona ihren Ursprung hat und mittlerweile international erfolgreich eingesetzt wird. Neben Smart Cities wie Barcelona, New York oder Helsinki arbeiten auch Schweizer Städte an Projekten mit «Decidim» (z. B. Lausanne, Lugano, Kriens, Zürich). Die Stadt Luzern konnte bereits vom gegenseitigen Austausch profitieren und ihre Erfahrungen einbringen. Die Anerkennung der Stadt Luzern als Vorzeigebispiel für partizipative Plattformen beruht insbesondere auf dem Interesse anderer Städte bezüglich der Integration der lokalen Organisationen. So diente Dialog Luzern dank der aktiven Einbindung der Organisationen in die inhaltliche Gestaltung der Plattform an mehreren internationalen Tagungen als Beispiel für Best Practice. Auch die Funktionen des Schadenmelders und des PDF-Moduls, die von der Stadt Luzern in Zusammenarbeit mit den externen IT-Partnerorganisationen entwickelt wurden, stiessen auf internationales Interesse.
- Der Kanton Luzern verwendet als Grundlage für das Serviceportal das [iGov Portal](https://iGovPortal.ch). Dieses wurde im Projekt «Serviceportal» des Kantons und des VLG unter Beteiligung der Stadt ausgewählt. Der Verein iGovPortal.ch ist Eigentümer der Lösung iGovPortal. Die Kosten werden im Rahmen eines partizipativen Managements geteilt, um eine langfristige Entwicklung zu sichern. Alle Mitglieder (diverse Kantone) entscheiden über und arbeiten zusammen an der Weiterentwicklung von neuen Dienstleistungen.
- Die Stadt Luzern setzt heute in ihren Rechenzentren vor allem im Bereich der Automation (Ansible, Netbox, Budibase), der Systemüberwachung (Icinga, Grafana, Graylog) sowie vereinzelt für Datenbanken (MongoDB, PostgreSQL) und Web-Server (Nginx, Apache) auf Open-Source-Software (OSS). Auch bei den Server-Betriebssystemen in den Rechenzentren sind OSS-Lösungen (verschiedene Linux-Derivate) weiter auf dem Vormarsch. Die zuständigen Mitarbeitenden für den technischen Betrieb der Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) sind für die Anwendung von OSS geschult und sensibilisiert. Für die Umsetzung von grösseren und komplexeren Vorhaben im Bereich der Rechenzentren-Automatisierung oder OSS-Plattformen wie Dialog Luzern ist die Zusammenarbeit mit entsprechenden externen OSS-Partnern etabliert (vgl. [Stellungnahme zum Postulat 28](#), Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Anna-Lena Beck und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Luzi Meyer und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patricia Lang und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion, Chantal Brauchli und Anna-Sophia Spieler sowie Timo Lichtsteiner und Jürg Häcki namens der SVP-Fraktion vom 17. Dezember 2024: «Chancen von Open Source Software nutzen»).
- Im Bereich Open Government Data (OGD) setzt die Stadt auf die quelloffene, vom Bundesamt für Statistik (BSF) betriebene Plattform [Opendata.swiss](https://opendata.swiss) (basiert auf [CKAN](https://ckan.org), der weltweit führenden Open-Source-Plattform zur Verwaltung, Veröffentlichung und Suche von offenen Daten).

Diese Beispiele zeigen, dass die Weiterentwicklung der digitalen Souveränität und begleitende Initiativen bereits heute im Fokus der Stadt Luzern liegen und sie sich entsprechend vernetzt sowie Projekte voranbringt. Der Stadtrat stellt aber auch fest, dass es eine grosse Vielfalt an Organisations- und Finanzierungsmodellen gibt und der Fokus auf konkrete Projekte der Stadtverwaltung den grössten Nutzen für die Stadt erzeugt. Die [Stellungnahme zum Postulat 28](#) ist weiterhin gültig und ist zu berücksichtigen.

Und nicht zuletzt hat der Stadtrat mit der Anpassung der IT-Strategie 2028 strategische Massnahmen vorgenommen. Bisher galt der Grundsatz «Cloud First» für Fachanwendungen. Neu setzt die Stadt Luzern auf ein differenziertes Cloud-Nutzungsmodell, das je nach Vertraulichkeit, Geschäftskritikalität und Souveränitätsbedarf zwischen den drei Bereitstellungsmodellen On-Premise, Public Cloud exkl. US Cloud Act und Public Cloud unterscheidet. Dies bedeutet, dass neu eine hybride Applikations- und Datenplattform angestrebt wird, welche die drei Bereitstellungsmodelle aus dem Cloud-Nutzungsmodell vereint. Durch die differenzierten Bereitstellungsmodelle kann die Stadt die Digitalisierung zukunftssicher gestalten und den Anforderungen an Souveränität und Innovation gerecht werden.

Stellungnahme zu den einzelnen Vorbringen des Postulats

Die Postulanten und Postulantinnen bitten den Stadtrat zu prüfen, welchen finanziellen Beitrag die Stadt Luzern zur Stärkung der digitalen Souveränität in der Schweiz leisten kann.

Digitale Souveränität ist wichtig, und die Stadt Luzern trifft bereits Massnahmen zur Stärkung der Souveränität. Dies geschieht sowohl durch die Vernetzung und die Arbeitszeit, die das Personal dafür einsetzt, als auch in konkreten, der Stadt nutzbringenden Projekten und den damit verbundenen finanziellen Mitteln.

Die Postulanten und Postulantinnen regen an, dass die Stadt Luzern zukünftig 10 Prozent ihrer jährlichen IT-Lizenzkosten für die Stärkung der digitalen Souveränität einsetzt. Dies kann beispielsweise durch die Förderung von Open-Source-Software, Investitionen in kommunale Rechenzentren (Open Cloud) oder die Unterstützung von Projekten im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» erfolgen. Diese Gelder sollen ausserhalb der städtischen Kernverwaltung eingesetzt werden, um ein vielfältiges IT-Ökosystem zu fördern. Dabei ist allerdings zu beachten, dass keine Gelder zu digitalen Unicorns fliessen, die früher oder später von amerikanischen oder chinesischen Firmen gekauft werden und so zur Machtkonzentration beitragen.

Das Ausrichten von Finanzhilfen an Entwickelnde von Open-Source-Software, wie es die Postulanten und Postulantinnen vorschlagen, wird aus verschiedenen Gründen nicht als zielführend erachtet. Vorab schlagen die Postulanten und Postulantinnen die Einschränkung vor, dass sicherzustellen sei, dass kein Geld zu Entwicklungen fliessen dürfen, die das Potenzial haben, von ausländischen Firmen gekauft zu werden. Grosse Tech-Konzerne kaufen Projekte, die ein grosses Entwickler-Ökosystem (eine grosse Community), ein funktionierendes Geschäftsmodell sowie das Potenzial haben, zum Marktstandard zu werden (sogenannte «Digital Unicorns»). Die vorgeschlagene Einschränkung führt somit dazu, dass die Finanzhilfen nur in Entwicklungen fliessen, die keinen innovativen Mehrwert schaffen werden. Dies stellt keine taugliche Massnahme dar, das anvisierte Ziel, den Marktanteil der grossen Tech-Konzerne zu schmälern, zu erreichen. Im Gegenteil: Es würde die Gefahr bestehen, dass Projekte gefördert werden, die nicht über die Qualität verfügen, für die Verwaltung eine stabile Lösung bieten zu können. Es fehlt somit ein öffentliches Interesse an solchen Finanzhilfen. Darüber hinaus verbietet es das aus Art. 31 Abs. 2 BV fliessende Gebot der Wettbewerbsneutralität, mit staatlichen Massnahmen einzelne Wettbewerbsteilnehmende zu bevorzugen. Die Stadt Luzern ist deshalb nicht berechtigt, in das Marktgeschehen im Bereich der Software oder IT-Infrastruktur so einzugreifen, dass einzelne Unternehmen gefördert oder bevorzugt werden. Die Vorgabe, 10 Prozent der IT-Lizenzkosten für einen bestimmten Zweck zu reservieren, ist zudem aus finanzrechtlicher Hinsicht unzulässig. Die Gemeinden haben die Pflicht, jährlich das Budget und den Steuerfuss festzulegen (§ 10 Abs. 1 des [Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden](#) vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160). Daraus leitet sich das Verbot der Zweckbindung der Steuergelder ab. Es ist somit nicht zulässig, einen fixierten Betrag für einen bestimmten Zweck vorzusehen, sondern das Parlament hat jedes Jahr die Leistungen und das Budget zu beschliessen. Eine Zweckbindung würde folglich gegen höherrangiges Recht verstossen. Dies gilt auch für die Forderung unter Vorbringen drei bezüglich der Bildung eines gemeinsamen Förderfonds.

Die Postulanten und Postulantinnen schlagen im Weiteren vor, dass die Kooperation zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund ausgebaut werden soll. Falls ein solcher noch nicht bestehe, soll die Stadt Luzern dazu einen gemeinsamen Technologiefonds von Gemeinden, Kantonen und Bund anregen.

Für eine kommunale Verwaltung liegt der Beitrag zur Förderung der staatlichen digitalen Souveränität bei der Pflege und beim Ausbau von Kooperationen mit Bund, Kantonen und anderen Gemeinden. Eine Beteiligung an Initiativen kann immer dann vorgenommen werden, wenn diese im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Stadtverwaltung sinnvoll ist und damit ein öffentliches Interesse vorliegt. Die Bildung eines gemeinsamen Technologiefonds zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wird analog zu den Vorschlägen zu Vorbringen zwei beurteilt. Der Bund verfolgt z. B. mit der Swiss Government Cloud eine Initiative zur Stärkung der digitalen Souveränität (vgl. dazu auch die Berichterstattung in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 19. April 2026). Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Bund. In der Schweiz sind die einzelnen Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden) i. d. R. finanzkräftig genug, um die benötigte Software zu beschaffen. Die Finanzmittel, die nötig wären, um den amerikanischen und chinesischen Tech-Konzernen Paroli zu bieten, sind in der Schweiz kaum abzubilden. Microsoft investiert allein 400 Mio. Dollar in den Schweizer KI-Ausbau.¹ Google, Microsoft, Amazon und Meta investierten im Jahr 2025 zirka 364 Mia. US \$ in die Infrastruktur von Rechenzentren.² Eine ernst zu nehmende Alternative mit vergleichbaren Fähigkeiten, wie sie die grossen amerikanischen Unternehmen bieten, kann bestenfalls gemeinsam mit anderen Ländern erstellt werden.

Stellungnahme Ethikbeirat Smartes Luzern

Der Ethikbeirat Smartes Luzern hat zuhanden des Stadtrates eine Stellungnahme zum Postulat 134 eingereicht. Der Ethikbeirat Smartes Luzern begrüsst und unterstützt die allgemeine Stossrichtung der Forderung für mehr digitale Souveränität. Die Forderung nach digitaler Souveränität ziele in keiner Weise darauf ab, eine mehrwertstiftende und verantwortungsvolle Nutzung digitaler Technologien zu erschweren oder den Einsatz neuer Technologien, namentlich auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz, gar zu verunmöglichen. Vielmehr ziele sie darauf ab, den Zugang zu diesen Technologien in einem sicheren, dauerhaft stabilen und insofern nachhaltigen Rahmen zu gewährleisten. Zudem ist dem Ethikbeirat weitergehend der Hinweis wichtig, dass heute der überwiegende Teil der eingesetzten Technologien direkt aus Ländern stamme, die politisch instabil seien und in denen eine politische und ideologische Indienstnahme global unverzichtbarer digitaler Infrastruktur und digitaler Dienste unübersehbar geworden sei. In vielen Fällen sei der Einsatz von Technologien nicht mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien der Schweiz vereinbar.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats

Die Vernetzung im Bereich der digitalen Souveränität soll weiter vorangetrieben werden. Diese Arbeiten können bei teilweiser Erheblicherklärung mit den bestehenden Ressourcen bei den Dienstabteilungen Digital und Zentrale Informatikdienste bewältigt werden. Bei einer vollständigen Erheblicherklärung ist mit jährlichen Kosten im Umfang von einem mittleren sechsstelligen Betrag auszugehen.

Fazit

Dem Stadtrat ist die digitale Souveränität ein grosses Anliegen. Dementsprechend wurde die Informatikstrategie 2028 überarbeitet unter anderem mit dem Ziel, die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern gezielt zu reduzieren. Zum anderen wird das Thema digitale Souveränität auch im Update der Smart-City-Strategie «Smartes Luzern» aufgenommen (im Herbst 2026 für die Beratung im Grossen Stadtrat geplant).

Der Stadtrat nimmt gestützt auf die Ausführungen das Postulat teilweise entgegen, da die Vorbringen zwei und drei vorne aus Sicht des Stadtrates nicht umsetzbar sind und damit eine weiter gehende Prüfung nicht zielführend ist.

¹ <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/ausbau-von-rechenzentren-microsoft-investiert-400-millionen-dollar-in-schweizer-ki-ausbau>

² <https://finance.yahoo.com/news/big-techs-ai-investments-set-to-spike-to-364-billion-in-2025-as-bubble-fears-ease-143203885.html>